

Antrag zur jährlichen Förderung der Jugendorganisationen



Dieser Antrag muss der Geschäftsstelle des SJR bis zum 01.03. des Jahres vorliegen!

Stadtjugendring Brühl e.V.
Geschäftsstelle
Schildgesstraße 112
50321 Brühl

1) Angaben zum Antragsstellenden

Name und Sitz des Trägers		
Name der Kontaktperson		
Straße, Hausnummer, PLZ und Ort der Kontaktperson		
Telefonnummer der Kontaktperson	Fax	E-Mail der Kontaktperson
KontoinhaberIn	IBAN	

2) 4.5 Nutzbarmachung von Jugendgruppenräumen

Wird beantragt: ja nein

(Wenn ja, ist eine Liste mit dem Material, das angeschafft werden soll, samt voraussichtlichem Preis und eine Begründung über die Notwendigkeit der Anschaffung beizulegen!)

3) 4.6 Jugendpflegematerial

Wird beantragt: ja nein

(Wenn ja, ist eine Liste mit dem Material, das angeschafft werden soll, samt voraussichtlichem Preis und eine Begründung über die Notwendigkeit der Anschaffung beizulegen!)

4) 4.7 Besondere Maßnahmen, innovative Projekte

Wird beantragt: ja nein

(Wenn ja, ist eine ausführliche Projektbeschreibung und ein Finanzierungsplan beizulegen!)

5) 4.8 Verwaltungsstrukturzuschuss

Wird beantragt: ja nein

6) Richtigkeit der Angaben

Die aktuellen Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Brühl liegen mir vor und werden anerkannt. Die Einkaufsbelege werden bis zum 30.11. des Jahres an den SJR eingereicht. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht. Die Fördermittel werden in der Buchhaltung ordnungsgemäß erfasst. Der Vorstand des Stadtjugendringes Brühl ist berechtigt, eine Prüfung der Kassenführung und sämtlicher Belege der Einkäufe bzw. Maßnahmen (auch des Programms) vorzunehmen.

, den

Unterschrift der Kontaktperson und Stempel des Trägers